



Merkblatt: „Wolf“ gesehen?!

Künftig können wieder Wölfe durch Hessen streifen. Die Chance, einen Wolf zu Gesicht zu bekommen, ist aber äußerst gering. Viele angeblich einem Wolf zugeschriebene Ereignisse und Sichtungen stellen sich als Fehlmeldungen heraus. Hier dennoch einige Verhaltenshinweise, falls Sie einem wolfsähnlichen Tier begegnen. Wölfe sind für Menschen nicht gefährlicher als z.B. Wildschweine.



Verhaltensregeln bei wolfsähnlichen Tieren

1) Wie bei anderen Wildtieren: Abstand halten, nie darauf zugehen oder gar bedrängen.
2) Unter keinen Umständen Wölfe füttern! An Fütterung durch den Menschen gewöhnte Wölfe können Futter aufdringlich oder aggressiv einfordern, sie können dann eine Gefahr für Menschen darstellen.
3) Auch indirekte Fütterung unterlassen. Speisereste, Schlachtabfälle und Tierfutter, besonders solches für Hunde und Katzen, so verwahren, dass diese nicht für Wildtiere zugänglich sind. Wölfe wie auch andere Wildtiere gewöhnen sich an leicht zugängliche Nahrungsquellen im Siedlungsbereich. Sie können dann unerwünschte Verhaltensweisen entwickeln, wie mangelnde Scheu, aufdringliches oder sogar aggressives Verhalten.
4) Bei vielen dokumentierten Begegnungen mit relativ vertrauten Wölfen befanden sich die Menschen innerhalb von Fahrzeugen. Menschen in Fahrzeugen oder auf Pferden werden von vielen Wildtieren nicht als solche erkannt und wahrgenommen. Dass Wölfe vor Fahrzeugen oder auch vor Reitern oft wenig Scheu zeigen, haben sie mit vielen anderen Tierarten gemeinsam. Dies ist keine ungewöhnliche oder besorgniserregende Verhaltensweise.
5) Wer zu Fuß oder mit dem Fahrrad Wölfen begegnet, die sich nicht unverzüglich zurückziehen sollte diese im Auge behalten, aber nicht direkt anstarren, sich langsam entfernen, bzw. mit dem Fahrrad langsam weiterfahren.
6) Folgen der oder die Wölfe in gewissem Abstand: nicht hastig entfernen oder weglaufen, sondern langsam, betont uninteressiert weitergehen bzw. fahren und dabei laut sprechen.

7) Im unwahrscheinlichen Fall, dass ein oder mehrere Wölfe offensichtlich direkt auf einen zukommen, so handelt es sich in der Regel um neugierige Jungtiere: Stehenbleiben, laut rufen und in die Hände klatschen, sich groß machen, ggf. sich mit einem Knüppel bewaffnen und – bei weiterer Annäherung des Tieres - mit Gegenständen werfen.
8) Hunde können, wenn sie sich unbeaufsichtigt in Wald und Flur bewegen, von Wölfen angegriffen, verletzt und getötet werden. Hunde daher grundsätzlich anleinen oder nur im engen Einwirkungskreis des Besitzers führen.
9) Auch angeleinte Hunde können, besonders bei unerfahrenen Jungwölfen, Interesse, Neugier- und eventuell auch aggressives Verhalten auslösen. Die Wölfe sind dann teilweise so auf den Hund fixiert, dass der begleitende Mensch durch die Wölfe scheinbar ignoriert wird. In einem solchen Fall die Wölfe durch lautes Rufen und Gestikulieren auf sich aufmerksam machen.
10) Die Gefahr für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz kann durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden. Bei Jagden in bekannten Wolfsgebieten, wo freilaufende Jagdhunde eingesetzt werden, sind alle Beteiligten vorab über die mögliche Anwesenheit von Wölfen zu informieren. Jagdhunde sollten erst von der Leine gelöst werden, wenn die Treiber unterwegs sind, den Hunden können Schutzwesten und Halsbändern mit mechanischen oder elektronischen Schutzvorrichtungen angelegt werden.
11) Wölfe, bei denen das Beutefangverhalten auf Haustiere (z.B. Schafe oder Ziegen) ausgelöst ist, können so auf die Beute fixiert sein, dass auch bei Anwesenheit mehrerer Menschen ein Vertreiben schwerfallen kann. In einem solchen Fall Wölfe nicht auf begrenztem Raum (Ecken hoher, für Wölfe nicht überwindbarer Zäune oder von Gebäuden) in die Enge treiben.
12) Wer einen toten, kranken oder verletzten Wolf findet: Nicht anfassen und Naturschutzbehörde, Forstbehörde oder Polizei informieren. Sofern Sie auf lebende Wölfe treffen, schildern Sie Ihre Beobachtung bitte der zuständigen Naturschutzbehörde. Tote Wölfe sind von großem wissenschaftlichem Interesse. Die Naturschutzverwaltung lässt sie untersuchen.

Bei einer Wolfssichtung möglichst - wenn es die Situation gefahrlos erlaubt! – ein Foto aufnehmen – möglichst mit eingeschaltetem GPS – und an die Wolfsmailadresse senden.

Kontakt:

Wolfsmail: wolf@umwelt.hessen.de

Wolfshotline: 0611 / 815 3999

Die Wolfsbeauftragte des Landes (Frau Susanne Jokisch) ist erreichbar unter Tel.: 0641 / 4991 -315, E-Mail: naturschutz@hlnug.hessen.de .